

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2016

1. Vorbemerkung

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Er soll einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln, die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken und die zukünftigen Verpflichtungen aufzeigen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich möglicherweise auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken.

Neben dem Gesamtüberblick über den vorgelegten Haushaltsplanentwurf werden die einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung in ihrer Gesamtentwicklung erläutert, die Informationen zu den einzelnen Produktgruppen sind in den jeweiligen Teilplänen enthalten.

Darüber hinaus beinhaltet der Vorbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft der beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre 2014 und 2015, einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der Sanierungsplanung sowie eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen im Jahr 2016. Das im Rahmen der NKF-Einführung umgesetzte System der internen Leistungsverrechnungen wird ebenfalls im Rahmen des Vorberichtes erläutert.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Gummersbach ist seit 2012 geprägt durch die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen (2. Stufe). Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit der Darstellung der Ergebnis- und Finanzplanung im Zeitraum bis 2021 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

2. Rückblick auf das Ergebnis des Jahres 2014

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde in der Ratssitzung am 17.06.2014 vorgelegt. Das Jahresergebnis 2014 weist ein Defizit von 16.629.822,92 € aus.

Die Verschlechterung von rd. 5,9 Mio € zum Haushaltsansatz begründet sich insbesondere in dem gegenüber dem Vorjahr erheblich reduzierten Gewerbesteuerergebnis. Auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern sind um 0,5 Mio € hinter den auf Basis der Steuerschätzungen kalkulierten Haushaltsansätzen zurückgeblieben. Darüber hinaus musste die Rheinische Versorgungskasse im Jahr 2014 in Folge aktueller Wahrscheinlichkeitstafeln und der Besoldungserhöhungen die Kalkulation der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten überarbeiten, was im Saldo das Jahresergebnis mit 1,5 Mio € belastet.

Aufgefangen wird das daraus entstehende Defizit durch Mehrerträge aus der konsumtiven Verwendung pauschaler Landesmittel -vor allem der Schulpauschale - sowie der Vergnügungssteuer, den Baugenehmigungsgebühren und Nachforderungszinsen.

Eine weitere Entlastung ergibt sich durch Einsparungen in den Budgets der Gebäudebewirtschaftung und des Personals.

Ebenfalls positiv wirkt sich für die Stadt Gummersbach das derzeit niedrige Zinsniveau aus, wodurch auch in diesem Bereich die Aufwendungen unter den geplanten Ansätzen liegen.

AKTIVA		Bilanz 31.12.2014		PASSIVA
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Allgemeine Rücklage 69.075.180
1.1.1 DV-Software	151.470			1.2 Ausgleichsrücklage 0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	151.470			1.3 Jahresergebnis -16.629.823
1.2 Sachanlagen				Summe Eigenkapital 52.445.357
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte				2. Sonderposten
1.2.1.1 Grünflächen	17.014.575			2.1 für Zuwendungen 93.906.578
1.2.1.2 Ackerland	801.539			2.2 für Beiträge 37.566.295
1.2.1.3 Wald, Forsten	649.469			2.3 für den Gebührenaussgleich 776.829
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.606.610	20.072.193		2.4 Sonstige Sonderposten 1.188.033
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				Summe Sonderposten 133.437.735
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	6.678.913			3. Rückstellungen
1.2.2.2 Schulen	74.957.759			3.1 Pensionsrückstellungen 38.394.772
1.2.2.3 Wohnbauten	519.280			3.2 Instandhaltungsrückstellungen 105.000
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u, Betriebsgeb.	26.724.475	108.880.426		3.3 Sonstige Rückstellungen 5.209.253
1.2.3 Infrastrukturvermögen				Summe Rückstellungen 43.709.025
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	20.462.601			4. Verbindlichkeiten
1.2.3.2 Bücken und Tunnel	9.360.075			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten 104.135.095
1.2.3.5 Straßennetz	127.204.626			4.1.1 vom sonstigen öffentlichen Bereich 0
1.2.3.6 Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	1.293.654	158.320.956		4.1.2 vom privaten Kreditmarkt 104.135.095
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1		4.2 Verbind. Kredite zur Liquiditätssicherung 72.192.177
1.2.5 Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler		790.297		4.3 Verb. Vorgänge, Kreditaufn. wirtsch. gleich. 1.200.051
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.409.814		4.4 Verbindlichkeiten Lieferung u. Leistung 28.300.081
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.223.104		4.5 Verbindlichkeiten Transferleistungen 976
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		19.155.618		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 21.296.369
Summe Sachanlagen	312.852.410			Summe Verbindlichkeiten 227.124.748
1.3 Finanzanlagen				5. Passive Rechnungsabgrenzung 7.017.680
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.399.261			
1.3.2 Beteiligungen	9.786.840			
1.3.3 Sondervermögen	85.569.914			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	718.119			
1.3.5 Ausleihungen	394.393			
Summe Finanzanlagen	103.868.528			
Summe Anlagevermögen	416.872.408			
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	29.436.948			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.932.760			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferl.	5.205.589			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	7.765.002			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.962.187			
2.4 Liquide Mittel	99.327			
Summe Umlaufvermögen	45.469.035			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.393.103			
	463.734.546			463.734.546

3. Tendenzen in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2015

Der vom Rat der Stadt am 27.11.2014 verabschiedete Haushalt konnte in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen dargestellt werden. Nach der Haushaltsplanung betrug die durch Eigenkapitalverzehr auszugleichende Unterdeckung 7,1 Mio €.

Aufgrund der Teilnahme am "Stärkungspakt Stadtfinanzen" wurde als Anlage zum Haushaltsplan die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt, in dem ab 2018 jährlich der strukturelle Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Zur Erreichung dieses Zieles wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen beschrieben und eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorgesehen. Die Genehmigung dieses Haushaltssanierungsplanes wurde am 08.05.2015 erteilt.

Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2015 ist wie schon im letzten Jahr massiv durch die Entwicklung der Gewerbesteuer beeinflusst. Derzeit fehlen zum Haushaltsansatz 6,2 Mio €. Allerdings wird vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und der momentanen Investitionstätigkeit der stärksten Steuerzahler für die nächsten Jahre von einer verbesserten Ertragssituation in der Gewerbesteuer ausgegangen. Vorbehaltlich aller Unwägbarkeiten in der Prognose der Gewerbesteuer wird derzeit ein Gesamtergebnis von rd. 28,5 Mio € erwartet.

Neben dem reduzierten Gewerbesteuerertrag beeinflusst die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen das Jahresergebnis in verschiedenen Bereichen des städtischen Haushalts.

Mehraufwendungen entstehen sowohl im Bereich der Leistungen nach AsylbLG als auch in den Budgets der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung durch Mieten und die Herrichtung von Wohnraum sowie durch zusätzlichen Personalbedarf in der Betreuung der Flüchtlinge.

Dem gegenüber stehen neben erhöhten Pauschalen des Landes nach FlüAG zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes, die für eine höhere Kostenerstattung sorgen.

Insgesamt verbleibt jedoch eine Unterdeckung bei der Stadt, die jedoch aufgrund der aktuell nochmal stark ansteigenden Fallzahlen und der unklaren Situation bei den möglichen Erstattungsbeträgen nicht abschließend beziffert werden kann.

Die Bewirtschaftung der einzelnen Fachbudgets verläuft überwiegend im Rahmen der Planansätze, Mehraufwand kann durch Mehrerträge oder Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Verbesserungen ergeben sich neben der reduzierten Gewerbesteuerumlage durch eine Einsparung bei den Kassenkreditzinsen, die bei leicht gestiegenem Gesamtvolumen aus dem weiterhin außerordentlich niedrigen Zinsniveau resultiert, sowie einer positiven Entwicklung bei den Verlustübernahmen für die Eigenbetriebe Bäder und Parken, die in 2015 wieder komplett entfallen.

Daneben ist bei der Hundesteuer in Folge der Durchführung einer Hundebestandsaufnahme ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen, der in 2015 durch Nachveranlagungen einen Mehrertrag von mindestens 20.000 € bedeuten wird, womit die zusätzlichen Kosten der Hundebestandsaufnahme refinanziert werden können. Auch bei der Vergnügungssteuer kann das positive Ergebnis der letzten Jahre wieder erreicht werden.

Nach dem Stand der Haushaltsausführung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 zeichnet sich insgesamt eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses ab. Das Jahresergebnis wird sich vorbehaltlich der Entwicklung in der Gewerbesteuer und der Kosten im Asylbereich um mindestens 4 Mio € auf dann rd. 11 Mio € verschlechtern.

4. Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2016 bis 2021

Entsprechend der Systematik im NKF erfolgt die Darstellung der Planung über den gesamten Haushalt in einem **Gesamtergebnisplan** und einem **Gesamtfinanzplan**.

Sowohl der Gesamtergebnisplan als auch der Gesamtfinanzplan werden im Haushaltsplan in 16 vom Gesetzgeber normierte Produktbereiche gegliedert. Es werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für jeden Produktbereich und im weiteren für jede Produktgruppe dargestellt.

Verbindliche Ebene für die zu beschließenden Haushaltsansätze sind die Teilpläne je Produktgruppe.

4.1 Gesamtergebnisplan

4.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Grundsteuer A	-41.271	-51.800	-53.200	-56.600	-62.600	-63.500
Grundsteuer B	-7.212.047	-7.560.000	-8.520.000	-9.290.000	-10.250.000	-10.390.000
Gewerbsteuer	-29.663.054	-34.720.000	-29.090.000	-30.650.000	-32.810.000	-33.700.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-18.567.447	-18.820.000	-19.900.000	-20.840.000	-21.970.000	-23.020.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-3.195.314	-4.035.000	-4.175.000	-5.210.000	-5.770.000	-5.910.000
Sonstige Vergnügungssteuer	-827.361	-700.000	-850.000	-750.000	-650.000	-650.000
Hundesteuer	-259.590	-270.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Zweitwohnungssteuer	-49.016	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Kompensationszahlung	-1.928.145	-1.990.000	-1.980.000	-2.030.000	-2.110.000	-2.180.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-61.743.244	-68.196.800	-64.918.200	-69.176.600	-73.972.600	-76.263.500

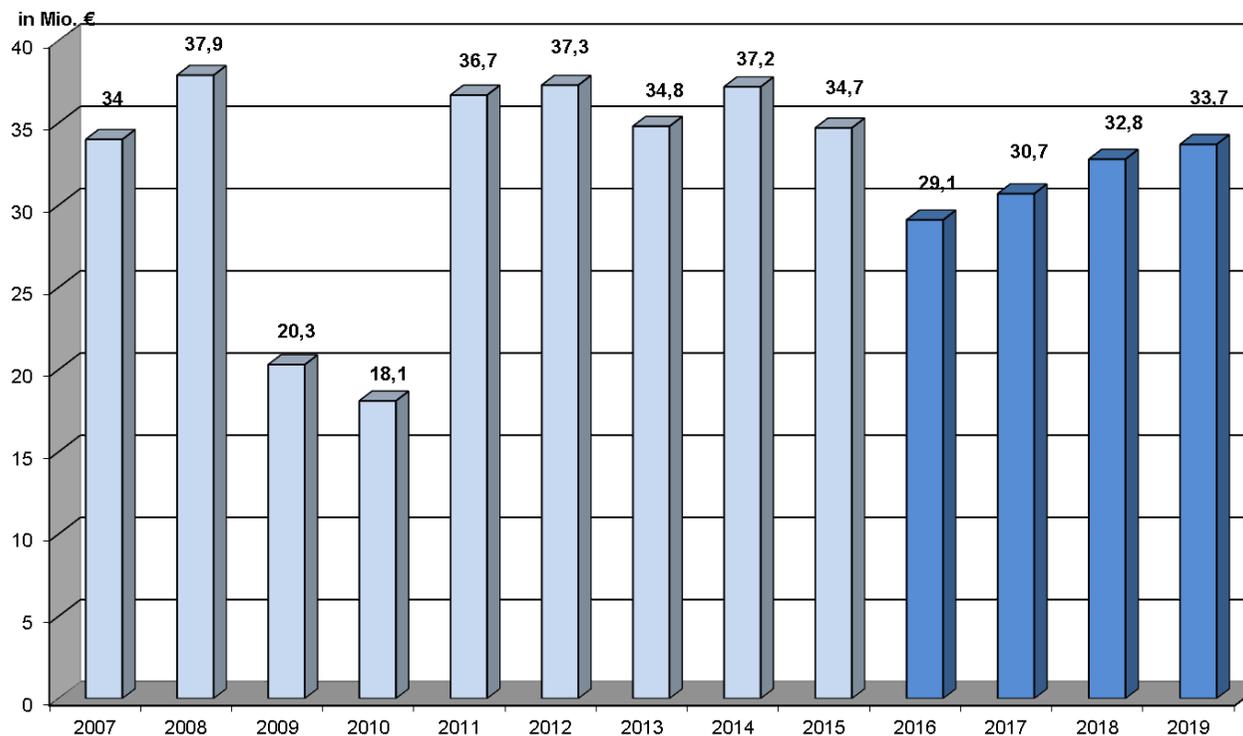
Die Einnahmeerwartung für die **Realsteuern** wurde auf Basis der aktuellen Steuerkraftentwicklung mit den im Haushaltssanierungsplan 2015 vorgesehenen Steuersätzen kalkuliert:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbsteuer	460	470	490	490	490	490
Grundsteuer B	520	560	610	610	610	610
Grundsteuer A	410	410	430	470	470	470

Die Fortschreibung der Steuerkraft in den Folgejahren erfolgt nach den Orientierungsdaten (OTD) des Landes.

Nachdem in 2015 das Jahresergebnis der **Gewerbsteuer** ebenso wie in 2014 deutlich unter dem Haushaltsansatz und voraussichtlich wiederum unter 30 Mio € bleibt, musste die Ertragserwartung für 2016 deutlich nach unten angepasst werden. Allerdings wird aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und durch neue Steuerzahler für die Folgejahre ein Anstieg der Gewerbsteuer erwartet. Die Kalkulation erfolgt insoweit auf Basis der angepassten Steuerkraft unter Anwendung der Orientierungsdaten und der Hebesätze aus der Sanierungsplanung. Für 2016 wurde dementsprechend der Ansatz mit einem Hebesatz von 460 v.H. kalkuliert.

Entwicklung der Gewerbesteueransätze (brutto) in Mio. €



Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird stark beeinflusst durch die gesamtwirtschaftlichen Tendenzen, die Arbeitsmarktsituation und die in den vergangenen Jahren herbei geführten Änderungen des Steuerrechts.

Die Ansatzbildung beruht auf der Auswertung der aktuell verfügbaren Informationen aus der letzten Steuerschätzung (Mai 2015) und berücksichtigt die neue Schlüsselzahl.

Die Folgejahre der Finanzplanung wurden aus den OTD entwickelt und gerundet.

Die Veranschlagung der **Kompensationszahlung** basiert auf den OTD.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde aus der aktuellen Steuerschätzung errechnet und berücksichtigt die ab 2015 geltende Schlüsselzahl. Die Folgejahre wurden – abgesehen von Betragsrundungen – nach den OTD entwickelt.

Bei den übrigen Steuerarten, **Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer**, können für die Entwicklung dieser Steuern pauschale Steigerungsraten nicht zugrunde gelegt werden, so dass die Fortschreibung nur aus den örtlichen Verhältnissen und Trends hergeleitet werden kann.

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde als zusätzliche Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes eine weitere Erhöhung des Steuersatzes auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit um 3%-Punkte auf dann 20%-Punkte in Spielhallen und 17%-Punkte in Gaststätten beschlossen. Im Rahmen der dann erforderlichen Anpassung der Steuersatzung wird die Bemessungsgrundlage umgestellt vom Einspielergebnis auf den Spieleinsatz, da dieser Grundlage nach aktueller Rechtsprechung der Vorrang zu geben ist. Eine Umrechnung der Steuererträge auf die neue Bemessungsgrundlage führt zu einem Steuersatz von 4,5% auf alle Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit.

Darüber hinaus ergibt sich in der Vergnügungssteuer eine Veränderung in den Jahren ab 2017 aus der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages. Aus dem Ausführungsgesetz wird eine deutliche Reduzierung der Spielgeräte in Spielhallen resultieren. Dieser Entwicklung wurde mit einer reduzierten Ertragserwartung Rechnung getragen.

Die **Hundesteuer** wird ebenfalls als zusätzliche Sanierungsmaßnahme erhöht. Es ergeben sich neu folgende Steuersätze:

bei einem Hund 96,00 € / bei zwei Hunden, je Hund 114,00 € / bei drei Hunden und mehr, je Hund 138,00 €

Außerdem konnte in Folge der in 2015 durchgeführten Hundebestandsaufnahme die Fallzahl um nahezu 10% gesteigert und in der Konsequenz der Haushaltsansatz erhöht werden. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt unverändert auf diesem erhöhten Niveau.

Die Einnahmeerwartung aus der **Zweitwohnungssteuer** wurde aus den aktuellen Veranlagungsdaten abgeleitet. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt konstant.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Schlüsselzuweisungen vom Land	-3.589.598	-9.038.880	-12.174.950	-14.800.000	-13.970.000	-13.530.000
Zuweisungen vom Bund	-34.502	-77.068	-62.244	-62.335	-41.193	-6.728
Konsolidierungshilfe (Stärkungspakt)	-2.490.497	-2.490.497	-2.490.497	-2.490.497	-2.490.497	-1.495.000
sonstige Zuweisungen vom Land	-7.601.030	-6.030.329	-8.861.282	-6.268.902	-6.848.286	-7.533.486
Zuweisungen von Gemeinden	-331.156	-279.726	-239.290	-239.290	-239.290	-239.290
Zuschüsse von übrigen Bereichen	-7.000	-7.000	-38.500	-7.000	-7.000	-7.000
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-4.063.140	-4.076.076	-4.104.708	-4.125.683	-4.154.113	-4.208.313
Einheitslastenabrechnung	-1.050.454		-737.000	-550.000	-550.000	-550.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.167.377	-21.999.576	-26.217.974	-28.543.707	-28.300.379	-27.569.817

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen des Landes, deren Höhe sich nach einer durchschnittlichen und rechnerisch bewerteten Aufgabenbelastung der jeweiligen Gemeinde und ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einerseits und der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten so genannten Verbundmasse andererseits ergibt.

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen 2016 erfolgt entsprechend der Modellrechnung des Arbeitskreises von Innenministerium und kommunalen Spitzenverbänden.

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen resultiert neben einer geringeren Steuerkraft in der Referenzperiode 01.07.2014 bis 30.06.2015 maßgeblich aus den inhaltlichen Änderungen der GFG-Systematik, insbesondere wirkt sich die weitere Erhöhung des Soziallastenansatzes positiv auf die Ermittlung des fiktiven Bedarfs und damit der Berechnungsbasis der Schlüsselzuweisungen aus.

Mit Beginn des Ganztagsbetriebs im Lindengymnasium ergibt sich eine Verbesserung durch die stärkere Gewichtung der Ganztagschüler. Mit diesem Mehrertrag werden die Kosten des Ganztagsbetriebs in der Anfangsphase teilweise, in späteren Jahren vollständig kompensiert.

Darüber hinaus hat sich mit der Einführung eines Bonus für Studenten bei Anmeldung des Erstwohnsitzes in Gummersbach ein Zuwachs bei der Einwohnerzahl ergeben.

Die Zahlung des Bonus und der Mitnahmeeffekt in der Kreisumlage wurden entsprechend als Aufwand berücksichtigt.

Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um die Bundesmittel u.a. für den Katastrophenschutz und die Klimaschutzmanagerin (befristete Bewilligung) .

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten neben den Landeszuwendungen für die Kindertageseinrichtungen (Mehreinnahmen durch die Kindpauschalen), den Betrieb der Offenen Ganztagschule und ab 2016 für die Kosten der Inklusion, die Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspakts.

Als **Zuweisungen von Gemeinden** werden hier Kreiszuschüsse zur Seniorenberatung, Personalkostenzuschüsse des LVR usw. ausgewiesen.

Zuschüsse von übrigen Bereichen sind u. a. die Zuschüsse im Zusammenhang mit dem städtischen Internetauftritt.

Im NKF werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als so genannte Sonderposten passiviert und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag behandelt.

Die **Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** wird bis zum Jahr 2021 jährlich rückwirkend für das vorletzte Jahr gezahlt. Mögliche Erstattungsbeträge stehen neben anderen Faktoren maßgeblich in Abhängigkeit von der gemeindlichen Gewerbesteuerkraft. Für das Jahr 2015 liegt eine Modellrechnung der Abrechnungsbeträge für das Jahr 2013 vor, aus der sich für Gummersbach eine Erstattung von 737.000 € ergibt. Die Fortschreibung der Folgejahre wurde aus dem Durchschnitt der bisher abgerechneten Beträge ermittelt.

(3) Sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-199.521	-239.651	-248.473	-248.473	-248.473	-248.473
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Unterhaltsverpflichtung	-116.812	-138.000	-138.000	-138.000	-138.000	-138.000
Ersatz soz. Leist. innerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-212.419	-184.000	-184.000	-184.000	-184.000	-184.000
Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuwendungen	-3.041					
Sonstige Transfererträge	-531.792	-561.651	-570.473	-570.473	-570.473	-570.473

Erfasst werden hier die Kostenbeteiligungen und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Eine Fortschreibung nach den Orientierungsdaten erscheint nicht sachgerecht.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Verwaltungsgebühren	-1.025.179	-753.100	-770.500	-769.000	-768.500	-768.500
Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	-3.516.870	-3.603.965	-3.620.604	-3.632.104	-3.632.104	-3.632.104
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.466.210	-1.463.580	-1.463.580	-1.463.580	-1.463.580	-1.463.580
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6.008.259	-5.820.645	-5.854.684	-5.864.684	-5.864.184	-5.864.184

Verwaltungsgebühren werden für die Inanspruchnahme unterschiedlicher kommunaler Dienstleistungen erhoben. Die erheblichsten Einnahmepositionen sind die Verwaltungsgebühren im Bereich Bürgerservice, Ordnungswesen, Standesamt und Bauordnung. Der Mehrertrag in 2014 resultiert aus Baugenehmigungsgebühren für größere Projekte und kann in dieser Höhe nicht fortgeschrieben werden.

Die Erhöhung resultiert aus einer Überprüfung und Anpassung von Ansätzen in allen Verwaltungsbereichen.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte beinhalten insbesondere die Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen, die Entgelte für Theater und VHS sowie die Straßenreinigungsgebühren und Gebühren im Bestattungswesen.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag zu behandeln.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Verkauf	-325.667	-341.432	-386.240	-386.240	-386.240	-386.240
Mieten und Pachten	-1.517.976	-499.800	-484.100	-484.100	-484.100	-484.100
Sonst. priv. Leistungsentgelte	-13.928	-14.000				
Ticketgebühren GM Ticket	-16.326	-8.500				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.873.896	-863.732	-870.340	-870.340	-870.340	-870.340

Verkaufserlöse werden insbesondere aus der Abgabe von Mittagessen im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung sowie bei den Tageseinrichtungen für Kinder erzielt. Das Angebot wird zunehmend angenommen.

Mieten, Pachten und Mietnebenkosten stellen Erträge aus dem städtischen Grundstücks- und Gebäudebestand einschließlich der Erträge aus den an Freie Träger vermieteten Kindergärten dar. Im Jahresergebnis 2014 sind die Mieten aus den Bestandsgebäuden auf dem Steinmüllergelände enthalten, die im Rahmen des Treuhandvermögens abgebildet werden. Aufwendungen stehen an anderer Stelle im Haushalt gegenüber.

Sonstige private Leistungsentgelte sind Ticketgebühren und -provisionen im Bereich der Kultur. Das GM-Ticket wird seit Oktober 2015 nicht mehr von der Stadt geführt, so dass sowohl die Erträge als auch die in gleicher Höhe entstehenden Sachkosten nicht mehr veranschlagt werden.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erstattungen vom Bund	-5.933	-6.000	0	0	0	0
Erstattungen vom Land	-1.049.452	-615.000	-13.190.000	-8.507.000	-8.466.500	-8.484.500
Erstattungen von Gemeinden	-1.478.185	-712.894	-716.622	-717.761	-718.882	-719.990
Erstattungen von Zweckverbänden	-437.472	-462.222	-454.110	-459.980	-465.970	-472.070
Erstattungen vom so. öff. Bereich	-559.541	-714.942	-682.118	-682.118	-682.118	-682.118
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	-1.182.318	-610.681	-738.299	-748.474	-758.852	-769.423
Erstattungen von übrigen Bereichen	-271.314	-191.720	-139.070	-140.320	-140.570	-140.570
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-4.984.214	-3.313.459	-15.920.219	-11.255.653	11.232.892	-11.268.671

Erstattungen des Bundes sind u.a. Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und der Altersteilzeit. Die Beträge werden ab 2016 als Zuschüsse vom Bund veranschlagt

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLÜAG. Vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch andauernden Diskussion um eine auskömmliche Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge wird hier

aus den bisher vorliegenden Informationen eine deutlich verbesserte Erstattung bei allerdings gleichzeitig erheblich gestiegenen Fallzahlen unterstellt. Entsprechend stehen höhere Aufwendungen im Transferaufwand und bei den Mieten/Mietnebenkosten und im Personalaufwand gegenüber. Darüber hinaus sind Erstattungen für Wahlen enthalten, die entsprechend der anstehenden Wahltermine jährlich schwanken.

Erstattungen von Gemeinden beinhalten als größere Einzelpositionen die Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe (im Jahr 2014 ist es im Bereich der pädagogischen Hilfen zu außergewöhnlich hohen Erstattungen gekommen) sowie der Krankenhilfe für Asylbewerber.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und des ASTO. Der Ansatz entwickelt sich in Abhängigkeit vom Leistungsumfang für diese Bereiche.

Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und sonstige Leistungen der allgemeinen Verwaltung. In 2014 wurde der in 2013 gezahlte Abschlag auf die Verlustabdeckung Bäder erstattet, da nach Feststellung des Jahresabschlusses keine Verlustabdeckung erforderlich wurde. Für 2015 wird wiederum keine Verlustabdeckung notwendig und in den Jahren 2016 ff. kann von einer deutlich reduzierten Verlustabdeckung ausgegangen werden. Darüber hinaus ergeben sich in 2014 Mehrerträge für die Personalgestellung an die AöR denen jedoch entsprechende Personalaufwendungen im städtischen Haushalt gegenüberstehen.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten u. a. die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten. Hier ist die im Haushaltssanierungsplan vorgesehene Energiekostenbeteiligung bei der Nutzung der Sporthallen enthalten.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Veräußerung von Grundstücken UV - THV	-147.312	0	0	0	0	0
Ordnungsrechtliche Erträge	804	-2.045	-2.045	-2.045	-2.045	-2.045
Bußgelder	-149.640	-118.000	-111.000	-111.000	-111.000	-111.000
Zwangsgelder	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Verwarnungsgelder	-266.973	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
Mahngebühren	-186.573	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-506.644	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
Konzessionsabgaben	-2.393.100	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
Schadenersatz	-58.566	0	0	0	0	0
Spenden	-40.834	-1.500	0	0	0	0
Herabsetzung von Einzelwertberichtig. auf Forderungen	-1.203.159	-3.000	-250	-250	-250	-250
Auflösung von Rückstellungen etc.	-962.423	-75.329	-11.456	-87.088	-45.186	0
sonstige Erträge	-1.817.656	0	-87.053	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	-7.782.753	-4.393.065	-3.498.241	-3.486.730	-3.444.918	-3.399.732

Die Herkunft der Erträge erklärt sich überwiegend aus den Bezeichnungen. Die Einnahmeansätze wurden an die tatsächliche Entwicklung und die Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen angepasst.

Die Position **Abrechnung/Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen** ergibt sich aus der Bewertung der Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses und kann in diesem Umfang nicht geplant werden. Eingeplant ist der Ertrag aus dem Forderungsmanagement und dem Einsatz der BHI (s. auch Sanierungsplan Maßnahme 22).

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet in den Planansätzen die Auflösungsbeträge aus der Rückstellung für Altersteilzeit. Im Jahresergebnis 2014 ist hier die Auflösung der Pensionsrückstellung enthalten, die nicht planbar ist.

In den **sonstigen Erträgen** führt im Ergebnis 2014 die Auflösung der Rückstellung für Stellplatzablösebeträge zur Finanzierung der Stellplätze im neuen EKZ zu einem Ertrag. In gleicher Höhe steht Aufwand gegenüber.

(10) Ordentliche Erträge; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Erträge in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge	-102.112.730	-105.148.928	-117.850.131	-119.768.187	-124.255.786	-125.806.717

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge gibt die Situation aus der regulären Aufgabenbewältigung, also ohne Finanzerträge und außerordentliche Erträge wieder.

Die Steigerung gegenüber der Ansatzkalkulation 2015 resultiert maßgeblich aus den Schlüsselzuweisungen (+2,5 Mio €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+1,1 Mio €), womit die reduzierte Einnahmeerwartung der Gewerbesteuer (-5,6 Mio €) teilweise kompensiert werden kann.

Eine weitere maßgebliche Veränderung ergibt sich durch die eingeplante Erwartung einer höheren Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, der allerdings durch die massiv gestiegenen Fallzahlen auch ein erheblicher Mehraufwand gegenübersteht.

(11) Personalaufwendungen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bezüge der Beamten	4.016.032	4.202.115	4.380.932	4.424.739	4.468.992	4.513.679
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	14.190.847	14.816.431	15.430.763	15.429.222	15.558.561	15.629.237
Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	27.927	27.760	28.750	29.037	29.328	29.622
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.117.850	1.152.354	1.190.512	1.202.418	1.214.446	1.226.596
Beiträge Versorgungskasse sonstige Beschäftigte	798	488	746	753	760	767
Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	2.831.951	3.001.984	3.107.328	3.138.397	3.169.785	3.201.485
Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	4.491	8.410	9.166	9.259	9.352	9.446
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	273.706	280.000	280.000	282.800	285.628	288.484
Pauschalierte Lohnsteuer	23.426	24.766	24.777	25.023	25.269	25.517
Zwischensumme (zahlungswirksamer Personalaufwand)	22.487.028	23.514.308	24.452.974	24.541.648	24.762.121	24.924.833
Zuführungen Pensionsrückstellungen	35.815	609.079	540.477	588.189	643.546	700.090
Rückstellungen für Beihilfe	2.550	222.447	259.153	267.671	276.645	287.283
Personalaufwendungen	22.525.393	24.345.834	25.252.604	25.397.508	25.682.312	25.912.206

Die Personalaufwendungen beinhalten ausschließlich die Aufwendungen für die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Honorare für Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule in Höhe von 155.600 € werden über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgewickelt. Die Entgelte (einschließlich der Zusatzversorgung und der SV-Beiträge) für Aushilfen und "Bufdis" werden ebenfalls getrennt dargestellt.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 3,99 %.

Für die Beschäftigten wurde eine lineare Erhöhung von 2 % ab 01.03.2016 berücksichtigt. Für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes wurden zusätzlich die aktuellen Ergebnisse der Tarifverhandlungen eingearbeitet. Für die Beamten ist eine lineare Erhöhung von 2,3 % ab Juni 2016 kalkuliert.

Stellenzuwächse sind insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu verzeichnen, darüber hinaus auch im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes bei der Feuerwehr sowie im Ambulanten Dienst des Jugendamtes. Erneut wieder eingerichtet werden sollen die Stellen für den Stadtservice.

Dem gegenüber stehen Stelleneinsparungen für das GM-Ticket, im Reinigungsbereich, bei der Stadtkasse sowie in den Schulsekretariaten als Auswirkungen der durchgeführten Organisationsuntersuchungen.

Die Personalkostenerstattungen durch Refinanzierung belaufen sich für das Haushaltsjahr voraussichtlich auf ca. 1.900.000 €.

Die Hochrechnung der Folgejahre erfolgt mit 1 % entsprechend der Orientierungsdaten.

(12) Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Versorgungsbezüge der Beamten	1.473.319	1.500.000	1.785.000	1.802.850	1.820.879	1.839.088
Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	228.486	250.000	250.000	252.500	255.025	257.575
Versorgungsbezüge der Beamten	2.731.929	0	0	0	0	0
Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	540.325	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	4.973.679	1.750.000	2.035.000	2.055.350	2.075.904	2.096.663

Die Versorgungskassenbeiträge steigen gegenüber dem Vorjahr um 285.000 €. Dies ist größtenteils auf eine Änderung bei der Ermittlung der Umlage bei der Rheinischen Versorgungskasse zurückzuführen und hat bereits im laufenden Haushaltsjahr 2015 zu einer Ansatzüberschreitung geführt.

Das Ergebnis 2014 ist vor allem auf die Pensionierung von 5 Beamten in 2014 zurückzuführen, hier findet eine Verschiebung ihrer Rückstellungsposten zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger statt.

(13) Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Strom	949.204	1.022.400	1.085.320	1.089.782	1.094.260	1.098.758
Heizung	896.307	1.258.100	1.061.200	1.066.521	1.071.859	1.077.226
Wassergeld	116.156	133.000	139.000	139.731	140.462	141.194
Kanalgebühren	2.132.522	2.176.850	2.171.550	2.173.133	2.174.717	2.176.305
Abfallentsorgung	222.082	224.150	234.000	234.776	235.552	236.329
Winterdienst an städt. Gebäuden	8.390	28.100	33.600	33.778	33.956	34.134
Schädlingsbekämpfung etc.	10.615	10.100	15.000	14.573	14.646	14.719
Grundbesitzabgaben etc.	52.908	59.030	62.615	62.934	63.254	63.574
Eigenreinigung	60.968	74.300	90.200	90.658	91.116	91.576
Fremdreinigung	881.657	1.069.110	1.119.800	1.125.318	1.130.854	1.136.423
Fensterreinigung	30.425	39.350	39.870	40.071	40.272	40.474
Unterhaltung der baulichen Anlagen	993.247	989.900	1.177.350	1.730.150	1.730.150	1.730.150
Unterhaltung der technischen Anlagen	342.509	377.500	404.000	0	0	0
Unterhaltung der elektrischen Anlagen	252.707	264.500	150.500	0	0	0
Wartung	324.038	327.880	327.880	328.780	332.380	335.980

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.073.243	1.459.325	1.461.925	1.462.725	1.459.125	1.455.525
Unterhaltung Fahrzeuge	196.764	139.500	156.700	157.300	157.900	158.500
Treibstoffe für Fahrzeuge	160.415	196.700	177.200	177.600	178.000	178.400
Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	17.592	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	765.977	676.800	700.800	700.800	700.800	700.800
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.913	116.500	152.500	152.500	152.500	152.500
Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	81.534	116.980	131.450	131.450	131.450	131.450
Sonst. Unterh. u. Bewirtschaftung	3.142	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erwerb von Ausstattung < 410 € netto	164.443	83.650	183.200	183.200	183.200	173.250
Schülerbeförderungskosten	1.695.301	1.727.000	1.707.000	1.752.000	1.797.000	1.843.000
Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	190.931	206.150	194.180	194.180	194.180	194.180
Lehr- und Unterrichtsmittel	44.426	92.150	94.510	94.510	94.510	94.510
Medien	49.725	38.700	45.000	45.000	45.000	45.000
Sonstige Verw.- u. Betriebsaufwendungen	193.705	202.270	171.400	166.400	166.400	166.400
Erstattungen an Land	94.846	64.400	64.400	64.400	64.400	64.400
Erstattungen an Gemeinden	769.169	396.008	399.924	382.848	325.742	309.000
Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	499.759	655.942	621.818	621.818	621.818	621.818
Erstattungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	363.545	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
Erstattungen an übrige Bereiche	1.224	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Verbandsumlagen	1.160.846	1.217.080	1.163.500	1.227.500	1.227.500	1.227.500
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	619.861	311.000	411.550	291.550	291.550	291.550
Sachaufwand Friedhöfe	12.103	19.700	19.100	19.100	19.100	19.100
Unterhaltung Hydranten	46.893	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Gemeinschaftsmaßnahmen	214.604	0	0	0	0	0
THV Erschließungsaufwand	834.985	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	16.726.681	15.897.125	16.091.042	16.078.086	16.086.653	16.126.725

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die mit Sanierungsplan beschlossene pauschale Kürzung von Sachmittelansätzen der Fachbereiche um insgesamt 150.000 €, die sich in überwiegend kleineren Einzelbeträgen über den gesamten Haushaltsplan erstrecken.

In der baulichen Unterhaltung wird für die Fortschreibung der Folgejahre auf eine Aufteilung der Sachkonten verzichtet. Der Grundunterhaltungsaufwand wird pro Gebäude fortgeschrieben und der Aufwand für besondere Unterhaltungsmaßnahmen in einer Summe in der Produktgruppe 1.01.15 "Technisches Immobilienmanagement" dargestellt. Der Aufwand für die Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge wird mit 200T€ zusätzlich zum im Sanierungsplan festgelegten Gesamtbudget von 1.828.930 € bereitgestellt.

Erstattungen an Gemeinden entstehen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, hier ist es im Jahr 2014 aus den tatsächlichen Fallkonstellationen heraus zu außerordentlichen hohen Erstattungen gekommen.

Bei den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** führt die verspätete Abrechnung der Personalkostenerstattungen für 2013 im Jahresabschluss 2014 zu einer erhöhten Belastung. Darüber hinaus entstehen durch die geänderte Organisation in der Leitung der Stadtwerke geringere Erstattungsverpflichtungen, da die Personalkosten des Dezernenten unmittelbar im städtischen Haushalt veranschlagt werden.

Die **Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich** bilden im Wesentlichen die Kostenanteile des allgemeinen städtischen Haushalts an den Gebührenhaushalten ab. Die Beträge resultieren aus den aktuellen Gebührenkalkulationen.

Die **Sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten in 2016 die Kosten der Planung von Vorrangflächen für Windenergie. Das Ergebnis 2014 steht maßgeblich im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen (THV) Steinmüller.

Teilweise stehen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zweckgebundene Zuwendungen gegenüber.

Auf die weiterführenden Erläuterungen in den Teilergebnisplänen, insbesondere hinsichtlich der Gebäudebewirtschaftung sowie der Maßnahmen zur baulichen und technischen Unterhaltung, wird hingewiesen.

Als ergänzende Information zu den Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sind in den folgenden Übersichten die entsprechenden Aufwandsarten nach Gebäudegruppen zusammengestellt.

Bewirtschaftungsaufwand	Strom €	Heizung €	Wasser- geld €	Kanal- gebühren €	Abfallent- sorgung €	Grundbesitz- abgaben etc. €	Reinigung €	Mieten/ Pachten €	Versiche- rungen €	Gesamt- aufwand €
Feuerwehrgerätehäuser	53.850	61.750	10.400	20.650	10.900	3.495	15.968	0	13.350	190.363
Schulgebäude	430.150	579.350	61.850	142.900	79.250	28.430	685.034	0	98.600	2.105.564
Kulturelle Einrichtungen (Theater, Bücherei)	18.500	49.000	3.100	9.000	1.900	800	48.293	0	15.200	145.793
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte; auch angemieteter Wohnraum f. Flüchtlinge)	45.770	42.000	5.900	12.900	6.300	7.820	15.900	2.006.000	6.200	2.148.790

Bewirtschaftungsaufwand	Strom €	Heizung €	Wasser- geld €	Kanal- gebühren €	Abfallent- sorgung €	Grundbesitz- abgaben etc. €	Reinigung €	Mieten/ Pachten €	Versiche- rungen €	Gesamt- aufwand €
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	33.650	51.050	7.900	20.000	11.600	13.080	144.034	171.100	10.700	463.114
Friedhöfe, Friedhofshallen	18.050	13.500	11.600	22.800	5.400	1.050	350	0	4.500	77.250
Baubetriebshof	16.500	27.000	4.200	11.200	6.400	2.300	33.227	8.000	7.500	116.327
Sporteinrichtungen	133.000	138.400	11.500	31.000	13.800	5.100	138.329	0	13.100	484.229
Allgemeines Grundvermögen	81.000	99.150	20.050	35.100	15.750	48.440	151.235	21.800	28.850	501.375
Technische Anlagen	59.850	0	2.500	6.000	0	700	0	0	0	69.050
Gesamt	890.320	1.061.200	139.000	311.550	151.300	111.215	1.232.370	2.206.900	198.000	6.301.855

Unterhaltungsaufwand für die baulichen Anlagen einschl. Wartung	€
Feuerwehrgerätehäuser	131.000
Schulgebäude	814.950
Theater	14.500
Bücherei	1.700
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	202.100
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	156.200
Friedhofshallen	79.300
Baubetriebshof	145.980
Sporteinrichtungen	178.200
Allgemeines Grundvermögen	305.000
Gesamt	2.028.930

(14) Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bilanzielle Abschreibungen	10.517.123	10.166.007	10.215.351	10.326.783	10.418.583	10.554.208

Die grundlegende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Abschreibungen ist die im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführte Erfassung und Bewertung des gesamten Anlagevermögens. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der aktivierten Güter des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes zu verteilen.

Im Ergebnisplan des Jahres 2016 sind folgende Abschreibungen (AfA) veranschlagt:

Bilanzielle Abschreibungen auf	Ansatz 2016 €
immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	40.910
Gebäude und unbebaute Grundstücke (Sportanlagen, Grünflächen usw.)	352.230
Infrastrukturvermögen	9.052.077
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	482.528
Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.606
Summe	10.215.351

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden. Nach der - vorläufigen - Erfassung und Bewertung der Sonderposten ergibt sich folgendes Bild:

Summe der bilanziellen Abschreibungen	10.215.351 €
./. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.568.288 €
Abschreibungsbelastung -netto-	4.647.063 €

(15) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zuweisungen an Land	558.497	570.000	586.000	586.000	586.000	586.000
Zuweisungen an Gemeinden	33.750	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zuweisungen an verbundene Unternehmen	1.100.000	0	87.053	0	0	0
Zuweisungen an so. öffentlichen Bereich	82.071	70.728	70.728	70.728	70.728	70.728
Zuschüsse an private Unternehmen	34.534	33.565	33.565	33.565	33.565	33.565
Zuschüsse an übrige Bereiche	9.205.779	8.738.877	9.294.942	9.047.302	9.244.917	9.263.687
Jugendhilfe an Personen auß. Einrichtungen	2.890.731	3.078.000	3.208.000	3.248.000	3.288.000	3.328.000
Jugendhilfe an Personen inn. Einrichtungen	4.078.791	3.800.000	4.280.000	4.320.000	4.360.000	4.400.000
Leistungen nach dem AsylbLG	879.558	1.150.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Krankenhilfe nach dem AsylbLG	335.907	425.000	1.860.000	1.860.000	1.860.000	1.860.000
Sonstige soziale Leistungen	511.837	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Gewerbsteuerumlage	2.416.324	2.642.700	2.211.600	2.282.600	2.341.900	2.408.800
Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit	2.347.288	2.567.300	2.148.400	2.217.400	2.208.100	2.271.200
Kreisumlage	28.523.052	27.980.000	28.690.000	29.930.000	30.190.000	30.520.000
Transferaufwendungen	52.998.119	51.656.170	58.070.288	59.195.595	59.783.210	60.341.980

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen.

Unter **Zuweisungen an Gemeinden** ist im Ergebnis 2014 eine interne Umbuchung im Zusammenhang mit Elternbeiträgen in Kindertagespflege und OGS ausgewiesen. Ein entsprechender Ertrag steht insofern gegenüber.

Die **Zuweisungen an verbundene Unternehmen** beinhalten die Beteiligung der Stadt an den Kosten der Stellplätze auf dem Steinmüllergelände. Ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung aus Stellplatzablösebeträgen steht in gleicher Höhe gegenüber.

Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet regelmäßig den Zuschuss an die Musikschule. **Zuschüsse an übrige Bereiche** sind Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Offene Ganztagschule.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ergeben sich die Haushaltsansätze aus den erwarteten Fallzahlen.

Die Veranschlagung der **Leistungen nach dem AsylbLG** berücksichtigt die weiterhin stark ansteigende Zahl der aufzunehmenden Asylbewerber.

Anzahl leistungsberechtigter Asylbewerber in Gummersbach:

2013: 184

2014: 262

2015: 452 (Stand 23.10.)

Gewerbsteuerumlage und Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit:

Die Umlagebeträge wurden aus der Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung der Punktwerte für 2016 und den sich in den Folgejahren abzeichnenden Veränderungen fortgeschrieben.

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt durch folgende Berechnung: $\text{Gewerbsteueraufkommen} / \text{Gewerbsteuerhebesatz} \times \text{Vervielfältiger}$.

Für 2016 und die Folgejahre setzt sich der Vervielfältiger wie folgt zusammen:

	2015 Punkte	2016 Punkte	2017 Punkte	2018 Punkte	2019 Punkte
Normal-Umlage Bund	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Normal-Umlage Länder	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Neuordnung Länderfinanzausgleich	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit, seit 2005 Solidarpaktfortführungsgesetz	5,0	5,0	5,0	5,0	4,0
Summe	69,0	69,0	69,0	69,0	68,0

Kreisumlage:

Der Haushaltsansatz 2016 wurde auf Basis der Eckdaten des Oberbergischen Kreises im Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 ermittelt.

Ein Umlagepunkt der allgemeinen Kreisumlage entspricht 2016 rd. 660 T€.

	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeiner Umlagesatz	42,8193	40,9000	41,3955	40,5082	39,7568
Differenzierter Umlagesatz Berufsschule	1,8300	1,9862	1,9640	1,9339	1,8934

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aus- und Fortbildung, Umschulung	116.354	83.150	82.200	82.800	84.800	84.800
Sonstige Personalnebenaufwendungen	105.998	38.500	66.000	66.000	66.000	66.000
Honorare	277.891	164.500	155.600	155.600	155.600	155.600
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	418.665	464.280	2.255.980	2.257.016	2.258.056	2.259.101
Leasing	17.306	24.200	27.800	27.800	27.800	27.800
Gebühren/ Bankgebühren	50.496	23.900	41.560	40.950	40.950	40.950
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	75.882	211.600	100.600	66.600	66.600	66.600
Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	340.471	374.950	389.050	386.050	396.050	396.050
Sonst. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	267.875	279.700	269.700	269.700	269.700	269.700

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zeitungen und Fachliteratur	37.595	17.250	17.200	17.200	17.200	17.200
Zentrale Beschaffungen	18	336.000	336.100	336.100	336.100	336.100
Kopierkosten	51.962	3.800	3.350	3.350	3.350	3.350
Porto	115.076	500	0	0	0	0
Telefon	76.158	36.100	34.350	34.350	34.350	29.350
Verbrauchs- u. Büromaterial	649.512	493.182	537.990	537.990	539.190	537.990
Öffentliche Bekanntmachungen	6.391	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
Gästebewirtung und Repräsentation	13.230	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Werbung	35.290	20.700	23.000	23.000	23.000	23.000
Geschäftsaufwendungen	198.010	642.870	604.520	674.020	593.520	633.520
Durchführung von Veranstaltungen	107.694	265.430	272.330	271.130	273.130	269.330
Andere sonst. Geschäftsaufwendungen	56.657	125.960	94.982	94.980	90.205	87.010
Versicherungsbeträge	781.639	806.910	794.810	796.127	797.444	798.866
Verlustübernahme	691.160	1.059.841	490.000	550.000	550.000	550.000
Kraftfahrzeug-, Körperschafts- u. sonst. Steuern	9.091	8.840	8.640	8.640	8.640	8.640
Festwerte	220.492	0	120.000	48.000	48.000	48.000
Wertberichtigungen etc. Jahresabschluss	2.585.214	0	0	0	0	0
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	388.111	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Amtshilfe Erstaufnahme Strombach	0	0	4.400.000	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.694.238	5.592.513	11.236.112	6.857.753	6.790.035	6.819.307

Der Vergleich zwischen dem Ergebnis 2014 und den Ansätzen der Folgejahre ist aufgrund der vereinfachten Planung im Rahmen der Budgetierung vielfach nicht aussagekräftig. Die Planung erfolgt auf dem Sachkonto "Geschäftsaufwendungen" während die Ist-Buchungen auf dem sachlich zutreffenden Sachkonto z.B. "Aus- und Fortbildung", "Reisekosten" oder "Dienst- und Schutzkleidung" vorgenommen werden.

Gleiches gilt für die Position "Durchführung von Veranstaltungen" mit der das Theaterbudget geplant wird. Aus diesem Grund ergibt sich auch der Unterschied in den Honoraren. Geplant werden mit dieser Kostenart nur die Dozenten honorare der VHS, während im Theater die als "Durchführung von Veranstaltungen" geplanten Beträge unterjährig mit der zutreffenden Kostenart "Honorare" verbucht werden.

Darüber hinaus wurde mit der Haushaltsplanung 2015 eine Änderung im System der internen Leistungsverrechnung vorgenommen. Die Leistungen, die FB 2.3 "Zentrale Dienste" für die übrigen Fachbereiche erbringt, wurden bisher im Wege der direkten Leistungsverrechnung verteilt.

Nach der Umstellung der zentralen Beschaffungsstelle auf SAP werden die bisher zentral geplanten Beträge für Porto (120.000 €), Verbrauchsmaterial (100.000 €), Kopierkosten (60.000 €), Telefon (17.000 €) Geschäftsaufwendungen (29.000 €), Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (2.500 €) und Beschaffung von Ausstattung < 410 € (7.500 €), insgesamt 336.000 € als "Zentrale Beschaffungen" in den Einzelbudgets der Fachbereiche geplant

und direkt dort verbucht. Insofern erscheinen diese Beträge jetzt in den "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" der einzelnen Produktgruppen und nicht mehr in den internen Leistungsverrechnungen.

Die **Mieten** berücksichtigen die erheblich steigenden Fallzahlen bei der Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Aufwendungen für die **Amtshilfe**, in deren Rahmen die **Erstaufnahmeeinrichtung in Strombach** betrieben wird, sind für das gesamte Jahr 2016 geplant. Erstattungen stehen in gleicher Höhe gegenüber.

Sonstige Personalnebenaufwendungen umfassen Aufwand für Personaleinstellungen, übernommene Reisekosten, Aufwand für Dienstjubiläen sowie Dienst- und Schutzkleidung.

Die **sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhaltet u.a. Kosten für Untersuchungen, Gerichts- u.ä. Kosten und Friedhofspflege.

Im Rahmen des **Jahresabschlusses** ergeben sich Beträge aus der Einzelwertberichtigung von Forderungen und Korrekturen aus der Anlagenbuchhaltung, die in dieser Form nicht in Planansätzen vorgesehen werden können.

Beschaffungen im Rahmen von **Festwerten** beinhalten im Wesentlichen die Bekleidung und persönliche Ausstattung der Feuerwehr.

(17) Ordentliche Aufwendungen; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Aufwendungen	115.435.234	109.407.649	122.900.397	119.911.075	120.836.697	121.851.089

Die Summe weist die Gesamtheit der ordentlichen Aufwendungen zur regulären Aufgabenbewältigung, also unter Außerachtlassung von Zinsen u. ä. und außerordentlichen Aufwendungen aus.

(18) Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen dem Ergebnis der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) - ohne Finanzierungstätigkeit - :

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	13.322.504	4.258.771	5.050.266	142.888	-3.419.089	-3.955.628

4.1.2 Finanzergebnis

(19) Finanzerträge

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sondervermögen						
Eigenkapitalverzinsung	-2.125.039	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450
Zinsen von Kreditinstituten	-41.746	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Zinsen vom sonstigen incl. Bereich						
Zinsen aus Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen	-403	0	0	0	0	0
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-19.819	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-183.081	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000
Finanzerträge	-2.370.087	-2.320.450	-2.320.450	-2.320.450	-2.320.450	-2.320.450

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen wie z. B. Dividenden, Gewinnanteile, Zinserträge und ähnliche Erträge.

(20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zinsen an Kreditinstitute	4.275.588	3.940.000	3.390.000	3.280.000	3.110.000	2.990.000
Zinsen für Liquiditätskredite	865.176	740.400	760.000	1.140.000	1.570.000	1.520.000
Zinsen aus PPP-Finanzierung Gymn. Grotenbach	454.732	428.600	400.800	374.000	345.000	318.000
Zinsähnliche Aufwendungen - Leibrenten	81.910	100.500	80.000	80.000	80.000	80.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.577.406	5.209.500	4.630.800	4.874.000	5.105.000	4.908.000

Die Zinsleistungen für **langfristige Kredite** wurden auf Basis des aktuellen Kreditportfolios hochgerechnet. Die Fortschreibung berücksichtigt die im Ergebnis des Schuldenmanagements weitgehend abgesicherten Zinssätze sowie die vorgesehenen Neuaufnahmen. Die deutliche Verbesserung ergibt sich u.a. aus einer Umschuldung im Jahr 2015.

Auf Basis des weiterhin hohen Kreditbedarfs erfolgte die Kalkulation der Zinsen für **Liquiditätskredite** ausgehend von dem ungewöhnlich niedrigen aktuellen Zinsniveau mit steigenden Zinssätzen. Ein Anteil des Portfolios ist mit längerfristigen (bis zu 3 Jahre) Zinssätzen abgesichert.

Die **PPP-Zinsen** können nach Abschluss des Projektes anhand der tatsächlichen Finanzierungsverträge dargestellt werden und beinhalten seit 2013 erstmalig vollständige Jahresbeträge. Insgesamt konnte hier vom günstigen Zinsniveau profitiert und somit die Finanzierung deutlich günstiger als ursprünglich kalkuliert abgeschlossen werden.

Die **Leibrenten** entsprechen dem zu erwartenden jährlichen Aufwand der noch bestehenden Verträge.

(21) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzierungstätigkeit zwischen Finanzerträgen (Zeile 19) und den Finanzaufwendungen (Zeile 20) aus. Demnach ergibt sich folgende Darstellung:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Finanzergebnis	3.307.319	2.889.050	2.310.350	2.553.550	2.784.550	2.587.550

(22) Ordentliches Jahresergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Resultat des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) weist den zu erwartenden Erfolg oder Misserfolg aus der regulären -ordentlichen- Verwaltungstätigkeit aus und gibt insofern eine Prognose auf das zu erwartende Jahresergebnis.

Für das Jahr 2016 sowie die drei Folgejahre ergeben sich folgende Werte:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliches Jahresergebnis (Fehlbeträge)	16.629.823	7.147.771	7.360.616	2.696.438	-634.539	-1.368.078

Die Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lassen im gesamten Planungszeitraum eine deutliche Entlastung erkennen. Diese Entwicklung resultiert neben der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan und hier insbesondere der Erhöhung der Steuersätze aus der Einnahme aus der Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktes.

Die Ergebnisplanung unterstellt, dass die Mittelbewirtschaftung weiterhin der Haushaltssituation angemessen zurückhaltend betrieben wird. Raum für zusätzliche Aufwendungen ohne Kompensation durch Erträge besteht nicht.

Auf die Abhängigkeit der Ergebnisplanung von den Festlegungen externer Entscheidungsträger sowie von der konjunkturellen Entwicklung und damit gleichzeitig einhergehend mit der Entwicklung der Soziallasten wird nochmals hingewiesen.

Zur Erreichung der Ziele des Haushaltssanierungsplanes mit der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2018 ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

4.2 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben usw.) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Prognose der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditmittelbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Die **Ziffern 1 bis 17** des Finanzplanes entsprechen überwiegend inhaltlich denen des Ergebnisplans jedoch mit dem Unterschied, dass im Finanzplan der Geldfluss dargestellt wird. Da unterstellt werden kann, dass die aus Aufwendungen resultierenden Ausgaben sowie die aus Erträgen fließenden Einnahmen der Ergebnis- und Finanzplanung wenn auch nicht vollständig, so jedoch weithin identisch sind, kann auf differenzierte Darstellungen, wie sie für die Ergebnisplanung vorgenommen wurden, für die Zeilen 1 bis 17 der Finanzplanung verzichtet werden.

(18) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Planung basiert auf folgenden Zuweisungen und Zuschüssen für investive Maßnahmen:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
vom Land	-5.559.213	-11.086.632	-7.762.700	-4.425.200	-5.334.350	-6.503.350
vom Bund	0	0	-162.000	-1.584.000	0	0
vom sonst. öffentl. Bereich	0	0	0	0	0	0
von Gemeinden	0	-21.500	-21.500	-1.500	-1.500	-1.500
von privaten Unternehmen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
vom übrigen Bereich	-9.110	0	0	94.000	0	0
sonstiger SoPo	-8.972	0	0	0	0	0
Investitionszuwendungen	-5.577.295	-11.111.632	-7.949.700	-6.108.200	-5.339.350	-6.508.350

Die Summen berücksichtigen die Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) sowie insbesondere auch die Landeszuweisungen für die Projekte Ringschluss, Alleinradweg und Stadtumbau Nord. Darüber hinaus auch die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds, die zur Finanzierung der Sanierung der Sporthalle in Derschlag genutzt werden

In den **Zuweisungen von Gemeinden** enthalten sind die Beteiligungen des Oberbergischen Kreises an den Maßnahmen in der Bücherei, im Jahresergebnis 2014 wurde der Zuschuss als Ertrag für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) verbucht.

Bei den **Zuwendungen von privaten Unternehmen** den Zuschuss einer Versicherung im Bereich des Feuerschutzes, der in 2014 jedoch als Zuwendung vom übrigen Bereich verbucht wurde.

Aus den Jahresabschlüssen ergeben sich in Einzelfällen weitere Zuwendungen von Dritten, die in dieser Form nicht geplant wurden.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(19) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Veräußerung Grundstücke	-285.226	-50.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Veräuß. von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-28.229	-19.000	-15.400	-25.560	-16.920	-21.220
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	-313.454	-69.000	-115.400	-125.560	-116.920	-121.220

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens dargestellt

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(21) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-699.851	-1.100.000	-417.000	-2.998.000	-2.107.000	-656.000

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus Beiträgen und Entgelten zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abgebildet:

Die Summen der Beitragseinnahmen wurden aus dem Bauprogramm entwickelt. Die aus den Beitragseinnahmen an die Stadtwerke abzuführenden Anteile für die Oberflächenentwässerung wurden bereits in Abzug gebracht.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(23) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung. aus Investitionstätigkeit	-6.591.964	-12.280.632	-8.482.100	-9.231.760	-7.563.270	-7.285.570

(24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

In dieser Position wird der erwartete Liquiditätsabfluss in Verbindung mit dem Erwerb von Grundbesitz dargestellt:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erwerb von unbebauten Grundstücken	117.261	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	117.261	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Vorgesehen sind Ausgaben für den Erwerb von allgemeinem Grundvermögen sowie für den Straßenbau.

(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Abwicklung von Baumaßnahmen	3.182.317	3.730.000	80.000	200.000	200.000	200.000
Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau	1.490.851	4.957.000	10.335.900	12.365.000	7.782.500	6.654.500
Abwicklung von Baumaßnahmen Tiefbau	4.196.056	4.738.500	145.000	0	0	0
Abwicklung von Baumaßnahmen Sonstiges	2.788	8.250	160.000	130.000	130.000	130.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.872.011	-13.433.750	10.720.900	12.695.000	8.112.500	6.984.500

Schwerpunkte in der Investitionsplanung sind die Fertigstellung des Ringschlusses und des Alleenradweges, die Maßnahmen im neuen Stadtumbaugebiet "Nord", die Sanierung der Sporthalle in Derschlag und des Familienzentrums Dieringhausen, sowie der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Niederseßmar.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen. Einen Überblick über die gesamten investiven Maßnahmen vermittelt schließlich die dem Vorbericht als Anlage angefügte Investitionsplanung.

(26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens > 410 €	785.231	1.825.550	1.791.050	1.298.150	1.113.150	1.364.150
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens < 410 €	229	0	0	0	0	0
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	785.460	1.825.550	1.791.050	1.298.150	1.113.150	1.364.150

Die Darstellung differenziert nach der 410 € -Wertgrenze.

Die Beschaffung von sog. "geringwertigen Wirtschaftsgütern" bis zu einem Wert von 410 € netto kann nach einer Neuregelung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes direkt im Aufwand erfolgen und somit die Anlagenbuchhaltung durch den Wegfall einer Vielzahl von Vermögensgegenständen mit unwesentlichen Werten eine erhebliche Entlastung erfahren. Die Haushaltsansätze wurden als "sonstiger ordentlicher Aufwand" in die Budgets der Fachbereiche verlagert

Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen über dieser Wertgrenze umfasst Werte der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Feuerwehr, der Beschaffung von Fahrzeugen, Großgeräten und Gerätschaften für den Bauhof sowie für die Vielzahl von Gerätebeschaffungen in den übrigen Organisationseinheiten.

(27) Auszahlungen für Finanzanlagen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erwerb von Finanzanlagen	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000

Hier ist ab 2016 die Finanzierungsbeteiligung an der Trägergesellschaft Stadthalle enthalten.

(28) Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Investitionszuwendungen an so. öff. Bereich	-254.624	245.359	0	0	0	0
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	-254.624	245.359	0	0	0	0

In dieser Position ist die Finanzierung des Ausbaus der U3-Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder der freien Träger dargestellt.

(30) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Gesamtsumme

Im Planungszeitraum beläuft sich die Summe der gesamten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf folgende Beträge:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Auszahlung. aus Investitionstätigkeit	9.699.522	15.539.659	12.684.950	14.094.150	9.326.650	8.449.650

(31) Saldo aus Investitionstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen der Gesamtsumme aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und der Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30) und somit der Betrag, mit dem die Investitionstätigkeit durch langfristige Darlehen finanziert werden muss:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Saldo	3.107.558	3.259.027	4.202.850	4.862.390	1.763.380	1.164.080

(32) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Ausgewiesen wird der Finanzmittelfehlbetrag als Ergebnis des Fehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus der Investitionstätigkeit (Zeile 31):

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Saldo	13.202.259	4.663.779	5.758.556	1.537.020	-5.063.180	-6.590.512

(33) Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen

Erfasst werden die Summe der geplanten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sowie der Rückfluss aus gewährten Darlehen wie Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufnahme v. Krediten für Investitionen	-12.923.367	-3.259.027	-4.202.850	-4.862.390	-1.763.380	-1.164.080
Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
Aufnahme von Krediten für Investitionen	-12.923.367	-3.259.027	-4.202.850	-4.862.390	-1.763.380	-1.164.080

Die ausgewiesenen Kreditaufnahmen in 2014 bestehen überwiegend aus Umschuldungen. Neue Kreditaufnahmen erfolgten mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio €.

(34) Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Tilgung von Krediten für Investitionen	11.313.138	5.641.655	5.804.120	5.892.120	5.813.120	5.904.120
davon Tilgungsleistung PPP		794.120	794.120	794.120	794.120	794.120

Die Tilgung im Jahresabschluss berücksichtigt auch Umschuldungen von Krediten. Die langfristigen Darlehen wurden mit 5.108.678 € (inkl. PPP-Finanzierung) getilgt.

(35) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-780.441	2.382.628	1.601.270	1.029.730	4.049.740	4.740.040

Der Saldo weist aus, dass im kompletten Zeitraum der Finanzplanung auf der Grundlage der derzeitigen Planung eine Entschuldung greift, da die Kreditneuaufnahme geringer ist als die Summe der ordentlichen Tilgung.

4.3 Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 18 GemHVO ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Sie dient in erster Linie der internen Steuerung des Verwaltungsgeschehens und stellt in Ergänzung des kommunalen Haushalts Informationen bereit. Die Kommune entscheidet eigenverantwortlich über den Umfang und die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Als Ergänzung der Finanzbuchhaltung wurde der Umfang des Verrechnungsmodells für die Stadt Gummersbach an den steuerungsrelevanten Notwendigkeiten orientiert. Die Kosten- und Leistungsrechnung findet sich im Haushalt in den internen Verrechnungen wieder.

In den Teilergebnisplänen, die der Ergebnisplanung zugrunde liegen, werden Erträge und Aufwendungen dargestellt, die der Verrechnung von internen Leistungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dienen, um in einem sinnvollen Rahmen dem Anspruch der produktorientierten Darstellung und der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs gerecht zu werden.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Kostentransparenz, dass alle Kosten, die unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können, als Produkteinzelkosten auf diesem direkt verbucht werden. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Soweit keine eindeutige Zuordnung von Kosten auf ein Produkt möglich ist oder dies aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll ist, erfolgt eine Verbuchung zunächst auf Kostenstellen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und für die Objekte, die der Leistungserstellung dienen, wie Gebäude, Fahrzeuge und sonst. technische Anlagen. Die zu verrechnenden Kosten werden – für Auswertungen im Sinne der Produktsteuerung auch unterjährig – nach festgelegten Schlüsseln an die zu belastenden Produkte verrechnet.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Ihre Ausweisung erfolgt in den Zeilen 27, 28 und 29 der Teilergebnispläne. Eine Darstellung im Gesamtergebnisplan ist nicht vorgesehen.

Um eine sachgerechte Verteilung des gesamten anfallenden Aufwandes im Leistungserstellungsprozess auf die externen Produkte zu ermöglichen, sind unterschiedliche Verrechnungstechniken in mehreren Stufen erforderlich.

Direkte Leistungsverrechnung

Im Rahmen der direkten Leistungsverrechnung werden die erbrachten Leistungen nach echter Inanspruchnahme über vorab definierte Preise direkt an die Leistungsempfänger abgerechnet.

Diese Verrechnungstechnik findet Anwendung im Baubetriebshof (Verrechnung nach Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge) sowie der ADV-Abteilung (Verrechnung nach kalkulierten Preisen für einzelne Hard- und Softwarekomponenten), in dem die konkreten Leistungsmengen den Fachbereichen in Rechnung gestellt werden. Bisher haben auch die Zentralen Dienste in dieser Form verrechnet (z.B. Büromaterial, Porto, Druckerei, Nutzung der Dienstfahrzeuge), im Rahmen der im Jahr 2014 neu eingeführten Materialwirtschaft werden diese Leistungen jedoch direkt mit den Fachbereichen abgerechnet.

Hilfsverteilung

Auf Hilfskostenstellen werden Gemeinkosten gesammelt, die nicht unmittelbar den einzelnen Produktgruppen zugerechnet werden können, sondern zunächst an zentraler Stelle geplant und verbucht werden müssen.

So werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge sowie die Haftpflicht- und Unfallversicherung zunächst auf Hilfskostenstellen gebucht und nach Stellenanteilen in die Produktgruppen verteilt.

Bei dieser Hilfsverteilung bleiben die Ursprungskostenarten in ihrer Bezeichnung beim Empfänger erhalten.

Objektumlage

Als Objektkostenstellen wurden Gebäude, Fahrzeuge und sonstige technische Anlagen angelegt.

Alle diese Objekte betreffenden Aufwendungen einschließlich der bilanziellen Abschreibung werden auf diesen Objektkostenstellen gesammelt. Mit der Objektumlage werden die Kosten an die jeweiligen Nutzer abgerechnet. Die Objektumlage erhält bei der Verrechnung im Gegensatz zu o. g. Verteilung nicht die Ursprungskostenarten. Man kann also nach der Umlage beim Empfänger (z.B. der Produktgruppe "Grundschulen") nicht mehr erkennen, ob sich die Kosten z.B. bei den Gebäuden aus Strom, Unterhaltung oder Abschreibungen zusammensetzt. Es erscheint beim Empfänger lediglich eine sog. Umlagekostenart, in diesem Beispiel in der Produktgruppe "Grundschulen" die "Gebäudeumlage". Eine Sicht auf die eigentlichen Kostenarten der Gebäude ist nur in den Produktgruppen "Gebäudewirtschaft" und "Technisches Immobilienmanagement" möglich, da diese die Kostenstellen der Gebäude bewirtschaften.

Management-/ Service-/ Fachumlage

Diese drei Umlagen ergeben sich aus der Einteilung der Produkte und der entsprechenden Unterscheidung auch Organisationskostenstellen in **Managementprodukte ↔ Managementkostenstellen**, die den verwaltungsinternen Overhead abbilden (z.B. Verwaltungsführung, Rat), **Serviceprodukte ↔ Servicekostenstellen**, die die internen Servicebereiche beinhalten (z.B. Personalverwaltung) und **externe Produkte ↔ Fachkostenstellen**, die die Endprodukte der Verwaltung darstellen und damit Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen/Bürgern, Kundinnen/Kunden erzeugen (z.B. Leistungen des Jugendamtes, Feuerschutz, Schulen).

Die Organisationskostenstellen (Management-, Service- und Fachkostenstellen) bilden den Ort der Kostenentstehung ab, die Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung. Sie nehmen alle Kosten auf, die nicht ohne weiteres einem Produkt zuzuordnen sind (Gemeinkosten). Da es sich hier im Wesentlichen um Personalkosten handelt, werden diese Organisationskostenstellen nach Stellenanteilen auf die Produkte verteilt.

Besonderheiten bilden hier der sog. "Reinigungspool" und die Kulturumlage.

"Reinigungspool": Die Kosten der Reinigung werden auf einer zentralen Kostenstelle gebucht und von dort auf Basis der Reinigungsstunden der einzelnen Einrichtungen verteilt.

Kulturumlage: Die Leistungen des Amtes für Kultur und Weiterbildung sowie des Bürgerservice/GM-Ticket für die einzelnen Produktgruppen im Bereich Kultur werden nach Stellenanteilen auf Theater, Bücherei und Volkshochschule verteilt. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang die Leistungen für die KultGM ermittelt.

Management-/ Serviceproduktumlage

Nach der oben beschriebenen Verteilung der Organisationskostenstellen auf ihre Produkte wäre zur abschließenden Verteilung aller Kosten auf die externen Produkte eine weitere Umlage der Management- und Serviceprodukte erforderlich.

Managementproduktumlage

Managementprodukte erbringen Leistungen für alle Produktbereiche der Verwaltung, aber auch für die Stadt Gummersbach insgesamt. Da zur Zeit ein sachgerechter Umlageschlüssel für diese Produkte nicht ersichtlich ist, wird von einer Verrechnung dieser Produkte abgesehen. Der Aufwand dieser Produkte bleibt somit zunächst als "Overhead" stehen.

Serviceproduktumlage

Da der überwiegende Teil der Servicebereiche bereits über eine direkte Leistungsverrechnung abgerechnet wird, verbleibt hier nur die Verteilung der Personalverwaltung, die zunächst im Verhältnis der auf den externen Produkten geführten Stellenanteile verteilt werden. Die bisher durchgeführte Umlage der Buchhaltung auf Basis der Stellenanteile wurde aufgegeben, da diese Verteilung der tatsächlichen Inanspruchnahme nicht gerecht wird. Eine genauere Verteilung nach evtl. sachgerechteren Schlüsseln ist für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

Externe Produktumlage

Die letzte Verrechnung im Verrechnungssystem ist eine Umlage von festen Beträgen zwischen externen Produkten, die gegenseitig Leistungen erbringen. Hierzu gehören z.B. der Anteil des Winterdienstes für Gemeindestraßen oder der Anteil für öffentliches Interesse am Gebührenhaushalt Bestattungswesen.

4.4 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungszeitraum

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Während die letztere Anforderung für den Haushalt derzeit unproblematisch ist, übersteigen die Aufwendungen im Planungszeitraum die Erträge. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt erfolgt an dieser Stelle die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende des Zeitraumes der Sanierungsplanung. Zwischenzeitlich liegen die Jahresergebnisse bis 2014 (vom Bürgermeister bestätigter Entwurf) vor, so dass die Entwicklung erstmalig über den Gesamtzeitraum abgebildet werden kann.

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage (höchstens 1/3 des Eigenkapitals)	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2012	74.332.775,04	2.357.779,46	3.380.464,02	80.071.018,52
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO Zuführung Überschuss 2012 zur Ausgleichsrücklage	-561.318,12	3.380.464,02		
Stand 31.12.2013	73.771.456,92	5.738.243,48	-9.400.788,89	70.108.911,51
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-1.033.731,21 -3.662.545,51	-5.738.243,48		
Stand 31.12.2014	69.075.180,20	0,00	-16.629.822,92	52.445.357,28
Entnahme des Fehlbedarfes 2014 a. d. Allg. Rücklage	-16.629.822,92			
Stand 31.12.2015	52.445.357,28	0,00	-7.147.771,00	45.297.586,28
Entnahme des Fehlbetrages 2015 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-7.147.771,00			
Stand 31.12.2016	45.297.586,28	0,00	-7.360.616,00	37.936.970,28
Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-7.360.616,00			
Stand 31.12.2017	37.936.970,28	0,00	-2.696.438,00	35.240.532,28
Entnahme des Fehlbetrages 2017 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-2.696.438,00			
Stand 31.12.2018	35.240.532,28	0,00	634.539,00	35.875.071,28
Zuführung Überschuss 2018 zur Ausgleichsrücklage		634.539,00		
Stand 31.12.2019	35.240.532,28	634.539,00	1.368.078,00	37.243.149,28
Zuführung Überschuss 2019 zur Ausgleichsrücklage		1.368.078,00		
Stand 31.12.2020	35.240.532,28	2.002.617,00	2.424.473,00	39.667.622,28
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		2.424.473,00		
Stand 31.12.2021	35.240.532,28	4.427.090,00	2.151.856,00	41.819.478,28

Im Hinblick auf die trotz langjähriger Konsolidierungsbemühungen andauernde Unterfinanzierung des städtischen Haushalts wurde von der Möglichkeit der Unterstützung des Konsolidierungsprozesses durch freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen Gebrauch gemacht.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2016 beinhaltet die finanziellen Auswirkungen der bereits beschlossenen und genehmigten Maßnahmen der Sanierungsplanung bis 2015 und darüber hinaus die für die Fortschreibung in 2016 erforderlichen zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen.

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Zeitraum bis 2021 auf Basis des Haushaltsplanentwurfs ist dem Planwerk als Anlage unter dem Titel "Haushaltssanierungsplan - Fortschreibung 2016" beigefügt.

Im Rahmen der Aktualisierung der Sanierungsplanung auf Basis der Haushaltsdaten für 2016 musste die Einnahmeerwartung aus der Gewerbesteuer deutlich nach unten korrigiert werden. Diese Verschlechterung konnte maßgeblich durch die Finanzausgleichssystematik und die Finanzhilfen aus dem Bundesteilhabegesetz kompensiert werden. Insgesamt werden zusätzliche Aufwendungen durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen, so dass insgesamt die Zielsetzung des Sanierungsplanes weitgehend erreicht werden kann. Für die verbleibende Finanzierungslücke von rd. 130 T€ wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen mit der Arbeitsgruppe Haushalt diskutiert und die Ergebnisse in das vorliegende Planwerk eingearbeitet.

In den vom Sanierungsplan nicht unmittelbar betroffenen Bereichen des städtischen Haushalts wurden wie in der Vergangenheit die Erträge in ihren Effekten eher zurückhaltend fortgeschrieben und die Aufwendung wiederum maßvoll unter der Prämisse einer restriktiven Mittelbewirtschaftung entwickelt. Mit dieser insgesamt verhaltenen Planung wird der nunmehr bereits seit mehreren Jahren eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt

Die gesetzlichen Anforderungen des Haushaltssanierungsplanes verpflichten die Teilnehmer der 2. Stufe den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und ab dem Jahr 2021 erstmalig ohne Konsolidierungshilfe darzustellen.

Diese Anforderung erfüllt die vorgenannte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2016.

Die Mittel des Stärkungspaktes sind hilfreich für die teilnehmenden Kommunen; sie können die nachhaltigen finanziellen Probleme in den Kommunen aufgrund der nur beschränkt verfügbaren Mittel allein jedoch nicht lösen.

Die Finanzmisere in der Stadt Gummersbach ist – wie bei der überwiegenden Anzahl vergleichbarer Kommunen – nicht hausgemacht, sondern Folge der nachweislich bestehenden Unterfinanzierung staatlich verordneter Gesetze und Vorgaben.

Damit der Grundgedanke des Stärkungspaktes erfolgreich sein kann, sind aus Sicht der Stadt Gummersbach folgende Forderungen zu erfüllen:

- Die Umlageverbände (Kreise und Landschaftsverbände) sind zwingend durch entsprechende gesetzliche/ kommunalaufsichtliche Vorgaben in die Verantwortung für die Sanierung der kommunalen Haushalte einzubinden.
- Das Land NRW ist aufgefordert, Kommunen unnötig belastende gesetzliche Vorgaben und Standards abzubauen, das Konnexitätsprinzip eins zu eins umzusetzen (voller Kostenausgleich für neue Aufgaben), keine neuen Belastungen für die Kommunen herbeizuführen (Stichwort: „Schuldenbremse“).
- Der Bund ist aufgefordert, ein strenges Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz aufzunehmen, die weitergehende Entlastung der Kommunen von sozialen Kosten zeitnah umzusetzen (Stichwort: Übernahme Eingliederungshilfe), auf die Streichung investiver Zuschussmittel für Kommunen zu verzichten (Straßenbaumittel).

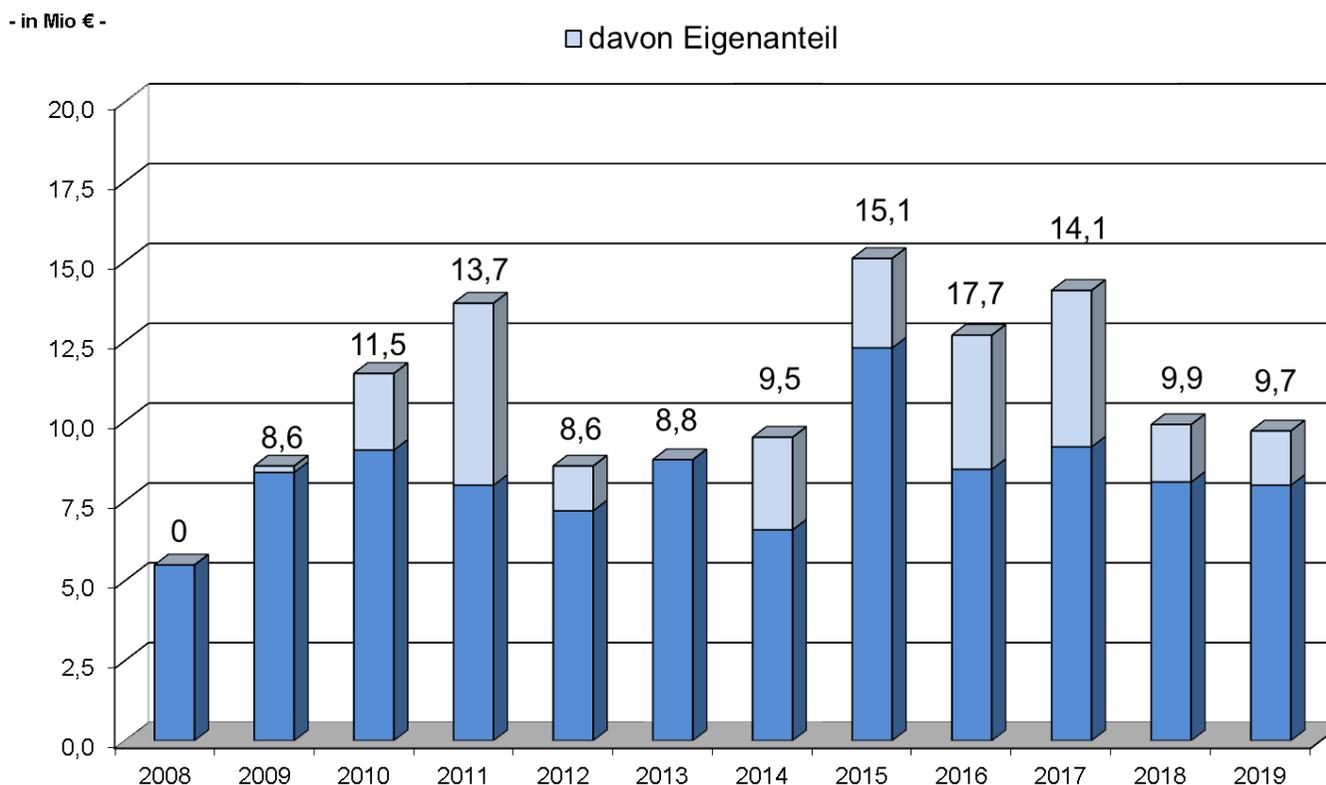
4.5 Kreditfinanzierung und Schuldenentwicklung

Zum Ausgleich der Deckungslücke zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind folgende **Kreditaufnahmen** im Planungszeitraum der Jahre 2016 bis 2019 vorgesehen:

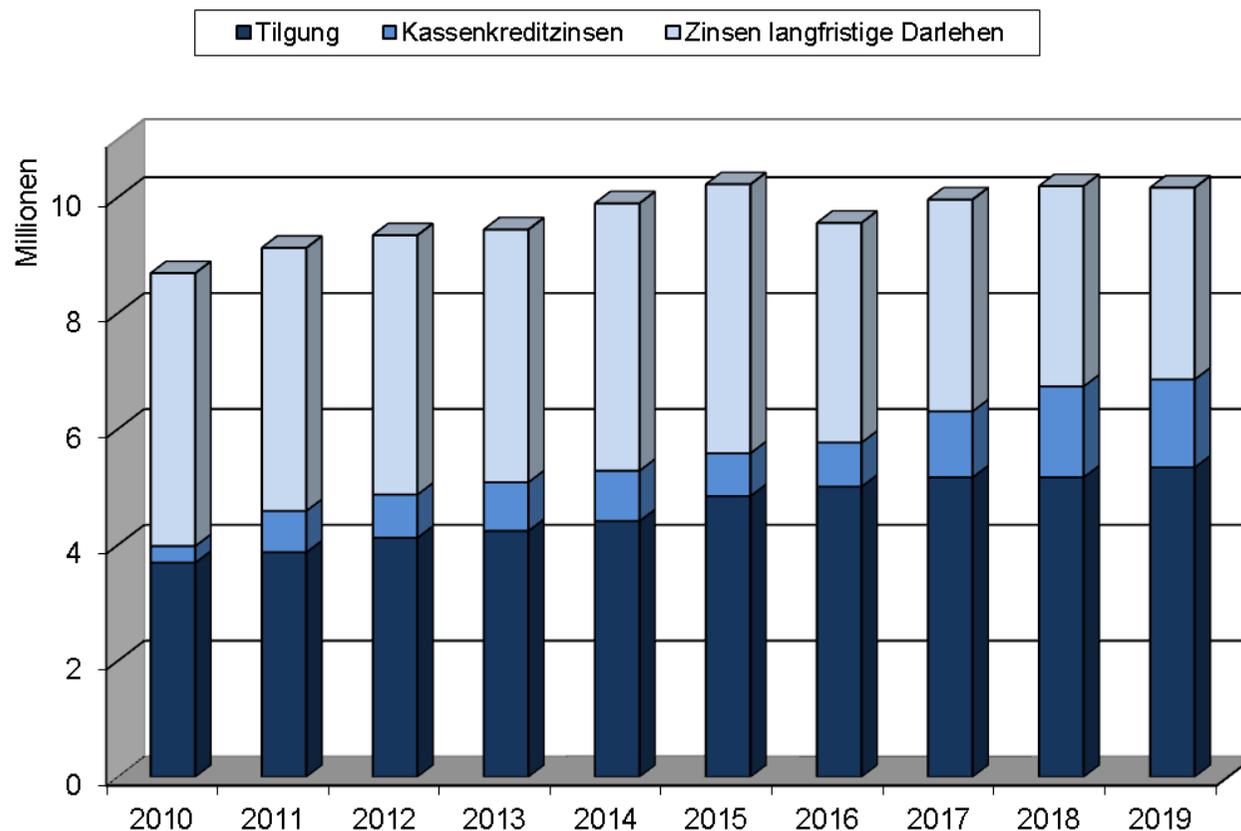
	2016	2017	2018	2019
Kreditaufnahme	4.202.850	4.862.390	1.763.380	1.164.080
Tilgung	5.804.120	5.892.120	5.813.120	5.904.120
Netto-Neuverschuldung	-1.601.270	-1.029.730	-4.049.740	-4.740.040

Nachdem schon mit den Haushaltsplänen der letzten Jahre die Kreditneuaufnahme merklich unter der Summe der Tilgungsleistungen gehalten werden konnte, wird das Verbot der Nettoneuverschuldung auch für das Haushaltsjahr 2016 und den kompletten Finanzplanungszeitraum realisiert.

Investitionsvolumen 2008-2019 in Mio EUR



Entwicklung des Schuldendienstes - Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und Kassenkredite sowie Tilgung

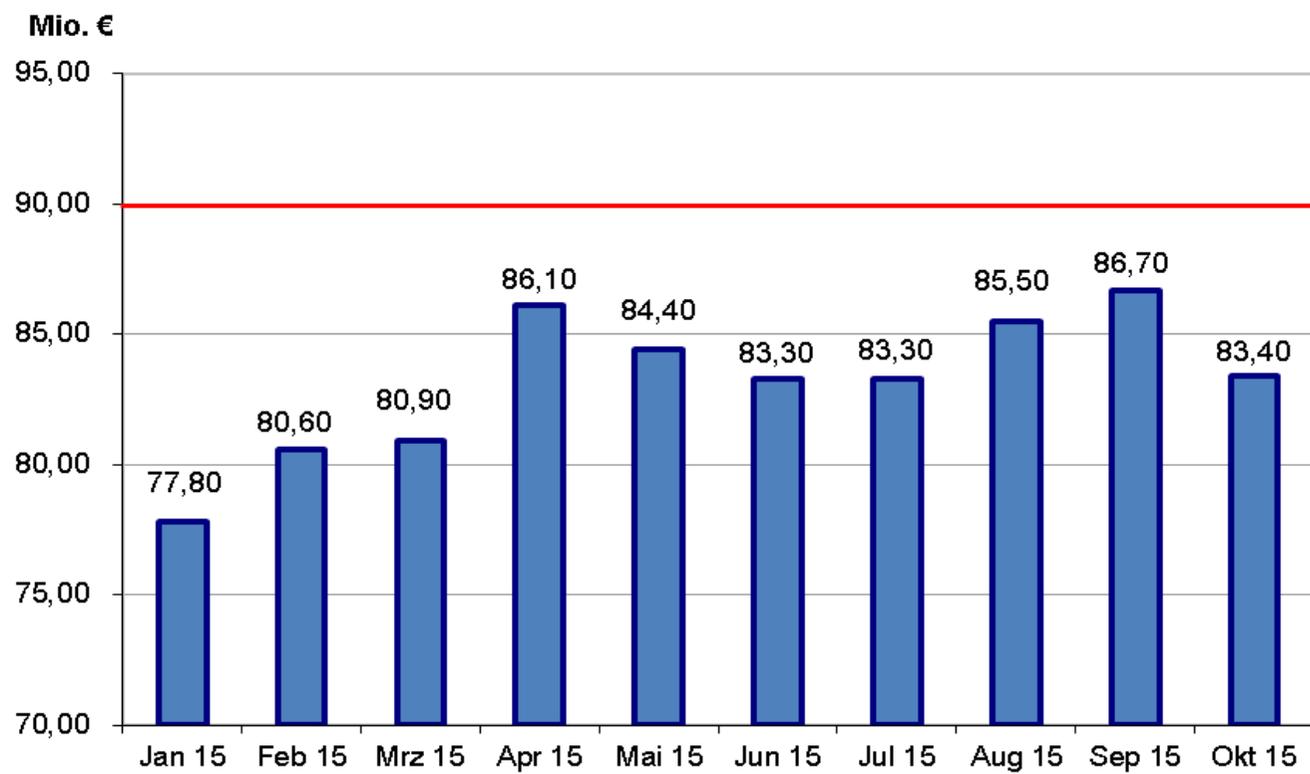


Die Kassenlage ist weiterhin angespannt. In dem weiter steigenden Gesamtvolumen, dem mit den veranschlagten Kassenkreditzinsen Rechnung getragen wird, zeigt sich die nachhaltige Unterfinanzierung der städtischen Finanzen.

Zur Begrenzung der Risiken aus den Veränderungen des Zinsniveaus wurden im Rahmen des durch externe Beratung begleiteten **Schuldenmanagements** nach fortlaufenden Analysen des Schuldenportfolios verschiedene Maßnahmen zur Zinssicherung, zur Streuung des Anpassungsrisikos sowie zur Optimierung von Konditionen umgesetzt, die in den Folgejahren entlastende Wirkungen zeigen werden. Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Liquidität in mehreren Teilbeträgen Darlehen mit einer Laufzeit von 3-5 Jahren aufgenommen.

Nachrichtlich:

Der in der Haushaltssatzung 2015 mit 90 Mio € festgesetzte Kassenkredit wurde bisher mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



6. Freiwillige Leistungen der Stadt Gummersbach 2016

Leistungskatalog der berücksichtigten freiwilligen Leistungen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>		<u>2016</u>	<u>2015</u>
I. Zuschüsse			▪	Verwaltung der Kultureinrichtungen	36.512 € 49.134 €
▪	Zuschuss an die Musikschule	25.565 € 25.565 €	▪	Sporteinrichtungen / Sportförderung	61.821 € 47.630 €
▪	Zuschuss an die Jugendfeuerwehr	2.700 € 3.700 €	▪	Fremdenverkehr, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	23.596 € 22.710 €
▪	Zuschuss für gemeinnützige Arbeit Asylbewerber	4.000 € 3.500 €			
II. Freiwillige Aktivitäten und Veranstaltungen			IV. Unterhaltung von Grünflächen, Park- und Gartenanlagen		
▪	Städtepartnerschaften, Heimatpfleg	44.500 € 44.842 €	▪	Unterhaltung Grünflächen u. Parkanlagen	250.183 € 208.181 €
▪	Ehrengaben, Geschenke, Repräsentation	15.000 € 15.000 €			
▪	Aufwendungen für bes. Anlässe von Beschäftigten	3.000 € 3.000 €	V. Sonstiger Aufwand zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben		
III. Freiwillige Einrichtungen der örtlichen Daseinsvorsorge			▪	Umweltschutzmaßnahmen	14.045 € 13.685 €
▪	Märkte	2.679 € 9.741 €	▪	Verfüungsmittel des Bürgermeisters	500 € 500 €
▪	Altentagesstätten	81.906 € 69.506 €			
▪	Theater	454.167 € 651.825 €			
▪	Verlustabdeckung Kult GM AöR	468.825 € 451.041 €			
▪	Bücherei	342.151 € 320.320 €			
Gesamtsumme:				1.839.675 €	1.927.258 €

7. Festlegungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

Im Sinne des § 4 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung NW (GemHVO) werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Gemäß § 21 GemHVO werden zur sachgerechten und flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Aufwendungen im Bereich der Teilergebnispläne grundsätzlich auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden.
2. Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erhöhen auf Antrag Mehrerträge die Budgetsumme. Gleiches gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.
3. Ausdrücklich ausgenommen von den Regelungen unter Ziffer 1 sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die Abschreibungen sowie gegebenenfalls die Zinsen.
4. In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 31. Oktober 2002 werden die Grenzen für die Erheblichkeit und Geringfügigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO wie folgt definiert:
 - Überschreitungen des Budgets bis zu 50.000 € gelten als nicht erheblich. Über ihre Leistung entscheidet der Kämmerer gem. § 83 GO NW.
 - Überschreitungen des Budgets von mehr als 50.000 € gelten als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Rat der Stadt.
 - Überschreitungen des Budgets, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, gelten als nicht erheblich, auch wenn sie das jeweilige Budget um mehr als 50.000 € übersteigen.
 - Überschreitungen des Budgets, denen in gleicher Höhe zweckgebundene Mehrerträge oder Mehreinzahlungen gegenüber stehen, gelten auch dann als nicht erheblich, wenn sie jeweils im Rahmen einer einzelnen Maßnahme die Summe von 50.000 € überschreiten. Über ihre Leistung entscheidet der Kämmerer gem. § 83 GO NW. Die Zuständigkeiten für Auftragsvergaben bleiben von dieser Regelung unberührt.
5. Als geringfügige Investitionen nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NW sind solche anzusehen, die einen Betrag von 250.000 € unterschreiten.
6. Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 15.000 € festgelegt. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahmen ausgewiesen werden.

Hinweis: Die entsprechenden Beschlüsse zu den vorstehenden Festlegungen wurden im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung herbeigeführt.

Ergänzend werden folgende weitere Festlegungen getroffen:

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung oder einer ausdrücklichen **Freigabe durch den Kämmerer** gesperrt.

Sofern die Entwicklung eines Budgets **über- oder außerplanmäßige Überschreitungen** im Sinne des § 83 GO NRW erkennen lässt, sind der Kämmerer und der Fachbereich Finanzservice schriftlich zu **informieren**.

Die mit der Feststellung eines Budgets verbundenen Ermächtigungen können gemäß § 22 GemHVO **übertragen** werden. Die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungsermächtigungen sind in die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres aufzunehmen. Die Ermächtigungsübertragungen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, zwingend noch im Haushaltsjahr abzuwickeln.

Gummersbach, den 30.11.2015

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer